

Hausordnung der Dancestudios

Der Tanzsportclub TSC Metropol e.V. Hofheim erlässt folgende Regelungen für die Benutzung der Räumlichkeiten:

1. Der TSC Metropol e.V. Hofheim haftet nicht für die Unbenutzbarkeit der Räumlichkeiten (z.B. Rohrbruch, Umbau, Trainerausfall etc.).
2. Die Tanzflächen dürfen nur mit Tanzschuhen bzw. mit sauberen Schuhen betreten werden. Bei schlechten Witterungsverhältnissen sind in jedem Fall Straßenschuhe zu wechseln. Weiter ist es untersagt Flüssigkeiten (z.B. Wasser und Öl) auf dem Parkett zu verwenden. Stumpfwachs, oder ähnliches ist nur in geringen Mengen zu verwenden.
3. Für mitgebrachte Wertgegenstände (dazu zählen auch Fahrzeuge jeder Art), Garderobe sowie Unfälle und Schadensfälle, die durch Missachtung der Hausordnung zustande kommen bzw. begünstigt wurden, übernimmt der TSC Metropol e.V. Hofheim keine Haftung.
4. Besondere Vorkommnisse, z.B. Verletzungen, Unfälle, technische Defekte, Einbrüche, Diebstahl etc. sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen! Die Kontaktdaten des Vorstandes sind bekannt.
5. Mutwillige Zerstörung oder Beschädigungen ziehen Schadensersatzforderungen nach sich und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
6. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
7. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Genuss von Alkohol in den Vereinsräumen untersagt.
8. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden sofort zur Anzeige gebracht.
9. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
10. Fenster und Türen sind ab 22:00 Uhr wegen Lärmbelästigung zu schließen.
11. Eine Sonderbelegung des Clubheims, sowie Sondertraining (z.B. Privatstunden), ist nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
12. Nach Beendigung der Nutzung sind die überlassenen Räume sauber zu hinterlassen. Bei Nutzung der Küche muss zusätzlich das Geschirr wieder gespült und in den Schrank geräumt werden. Ebenso müssen die benutzten Haushaltsgeräte gründlich gereinigt werden.
13. Wer zuletzt das Gebäude verlässt, muss kontrollieren, ob alle Fenster geschlossen sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Sonnenblenden nicht zur Seite weggebogen werden dürfen um an die Fensterhebel zu gelangen. Die Musikanlage, alle Lichter (auch in den WCs) und der Hauptschalter an der rechten oberen Seite der Durchgangstür von Studio 1 in das Foyer sind auszuschalten. Es ist zu prüfen, ob die Eingangstür und alle Notausgänge (Studio 1 und Studio 2) des Clubheims ordnungsgemäß geschlossen sind.
14. Der TSC Metropol e.V. Hofheim behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Hausordnung der entsprechenden Person Hausverbot zu erteilen.
15. Sollte ein oder sollten mehrere Punkte dieser Hausordnung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt. Anstelle unwirksamer oder fehlender Punkte gelten die gesetzlichen Regelungen.